



# Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 11.01.2010

Nr. 1

## *Inhaltsverzeichnis:*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	04.01.2010	Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises	1
2.	18.12.2009	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	1
3.	29.12.2009	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2
4.	23.12.2009	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	2

### **1. Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514)

vom 12.01.2010 bis zum 22.03.2010 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung (Montags bis Donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr)

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 133, öffentlich aus.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 29.01.2010 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Arbeit, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 04.01.2010

gez. Dr. Brux

### **2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 07.12.2009

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-CD 309

an Herrn **Sascha Fischer**

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

geb.: 24.03.1978 in Schwelm

letzter bekannter Aufenthaltsort: Haßlinghauser Str. 95 , 58285 Gevelsberg

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 18.12.2009

Im Auftrag

gez.Schildt

### **3. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 15.12.09

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-CD 309

an Herrn **Sascha Fischer**

geb.: 24.03.1978 in Schwelm

letzter bekannter Aufenthaltsort: Haßlinghauser Str. 95 , 58285 Gevelsberg

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 29.12.2009

Im Auftrag

gez.Schildt

### **4. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der Bußgeldbescheid vom 11.11.2009, Aktenzeichen 3249082620-SL, an

Herrn Klaus Sauerland

geb. am 21.05.1960 in Korbach

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Theaterwall 12, 38100 Braunschweig

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Stenzel.

Schwelm, den 23.12.2009

Im Auftrag

gez. Hoffmeier